



ENTSENDUNGEN UND BAUTÄTIGKEITEN IN DÄNEMARK

In diesem kurzen Leitfaden behandeln wir einige wichtige Aspekte für Bautätigkeiten ausländischer Unternehmen in Dänemark. Die AHK Dänemark berät Sie gern zu den untenstehenden Themen.

(Stand Januar 2018)

Das dänische Dienstleistungsregister (RUT)

Ausländische Dienstleister, die in Dänemark Dienstleistungen erbringen, müssen ihre Mitarbeiter im sogenannten RUT-Register anmelden. Die Anmeldung können Sie hier vornehmen: [Die dänische Arbeitsschutzbehörde - Arbejdstilsynet](#)

Die RUT-Anmeldung muss spätestens bei Auftragsbeginn vorliegen.

Die Einhaltung der Regeln wird regelmäßig von der dänischen Arbeitsschutzbehörde kontrolliert. Bei Nichteinhaltung können Geldbußen in Höhe von DKK 10.000 erteilt werden. Bei wiederholter Verletzung beträgt die Geldbuße DKK 20.000.

Arbeitsmarktfond für Entsendete (AFU)

Alle dänischen Arbeitgeber sowie ausländische Unternehmen, die zur Dienstleistungserbringung Mitarbeiter nach Dänemark entsenden, müssen in diesen Fonds einzahlen. Der Beitrag beträgt DKK 7,20/ ca. 1 EUR pro Vollzeit-Mitarbeiter pro Jahr. Er wird vierteljährlich abgerechnet auf der Grundlage Ihrer RUT-Meldungen.

Mindestlohn und Beschäftigungsbedingungen

Als entsendender Arbeitgeber sind Sie verpflichtet, u.a. die dänischen Bestimmungen bezüglich Mindestlohnsätze und Überstundensätze einzuhalten. Es gibt keinen gesetzlichen

Mindestlohn. Die maßgeblichen Lohnsätze ergeben sich aus den zahlreichen Tarifverträgen. Welcher Tarifvertrag einschlägig ist, hängt von der ausgeübten Tätigkeit ab.

Gern beraten wir Sie zu der Frage, welcher Tarifvertrag für Ihr Unternehmen maßgeblich wäre und welche Sätze einzukalkulieren sind. Auch bei den Arbeitgeberorganisationen Dansk Byggeri und Dansk Industri erhalten Sie entsprechende Informationen.

Tarifverträge und Gewerkschaften

Die Gewerkschaften überprüfen aufgrund der Informationen aus dem RUT-Register, ob die dänischen Lohn- und Arbeitsverhältnisse eingehalten werden. In vielen Fällen tritt die Gewerkschaft an ausländische Unternehmen heran und fordert sie auf, entweder eine Vereinbarung zum Beitritt zu einem dänischen Tarifvertrag (tiltrædelsesaftale) abzuschließen oder Mitglied eines Arbeitgeberverbandes zu werden.

Eine Pflicht zur Tarifbindung besteht grundsätzlich nicht. Allerdings müssen Sie – wie bereits beschrieben – die Mindestarbeitsbedingungen nach der europäischen Entsenderichtlinie einhalten. Reagieren Sie auf Schreiben der Gewerkschaft nicht, ist diese berechtigt, Arbeitskampfmaßnahmen gegen Ihr Unternehmen einzuleiten.

Wir empfehlen Ihnen, sich vor Beginn der Tätigkeiten in Dänemark über das Thema Gewerkschaften gründlich zu informieren und zu positionieren.

Gern beraten wir Sie zu den dänischen Lohn- und Arbeitsverhältnissen und unterstützen Sie bei Verhandlungen mit der Gewerkschaft.

Sozialversicherung A1

Entsendete Mitarbeiter müssen bei ihrer Krankenkasse eine A1-Bescheinigung beantragen als Nachweis dafür, dass sie in Deutschland sozialversichert sind. Bitte darauf achten, dass der darin angegebene Zeitraum immer mit dem konkreten Auftragszeitraum übereinstimmt.

Berufsunfallversicherung

Der A1-Nachweis umfasst auch die Berufsunfallversicherung in Dänemark. Ggf. sollten Sie auch Ihre Berufsgenossenschaft über die Auslandstätigkeit informieren.

Falls es erforderlich ist, auch eine dänische Berufsunfallversicherung abzuschließen, vermitteln wir gern ein Angebot.

Entsendevertrag

Um die Beschäftigungsbedingungen während der Entsendung für alle Beteiligten transparent zu regeln, empfehlen wir die Ausarbeitung eines Entsendevertrages oder einer Entsendeanlage zum Arbeitsvertrag. Diese sollte mindestens folgende Punkte regeln: Dauer der Entsendung, Dienort, Arbeitszeit, Vergütung incl. Überstundenvergütung, Reisekosten, Sozialversicherung und Lohnsteuer, Tarifvertragsgeltung.

Umsatzsteuer

Eine umsatzsteuerliche Registrierung in Dänemark kann erforderlich sein, wenn Sie in Dänemark Bautätigkeiten ausüben, Waren empfangen oder Subunternehmer beschäftigen. Die Vorschriften sind komplex und individuelle Beratung ist daher empfehlenswert.

Beschilderung

Beträgt der Auftragswert mehr als 50.000 DKK (6.700 EUR), müssen Sie ab Baubeginn ein Schild an der Baustelle anbringen, auf dem Firma, evtl. SE-Nummer und RUT-Nummer angegeben sind. Diese Informationen sind auch in einem Firmenwagen unter der Frontscheibe auszulegen.

PKW-Registrierungsabgabe

Unter bestimmten Umständen sind ausländische Fahrzeuge in Dänemark anzumelden, wenn Sie zur Tätigkeit in Dänemark verwendet werden. Weitere Einzelheiten finden Sie auf der Website der dänischen Steuerbehörde SKAT.

Anerkennung von Berufsqualifikationen

Für einige Tätigkeiten ist eine Anerkennung der Berufsqualifikationen zwingend erforderlich. Dies gilt u.a. für folgende Berufe: Gerüstbauer, Kranführer, Schweißer etc. Ein Antrag auf Anerkennung kann hier online gestellt werden:

[Antrag auf Anerkennung Berufsqualifikationen](#)

(Arbejdstilsynet) - (Sprachversion deutsch oder englisch kann auf dieser Seite gewählt werden)

[Antrag auf Anerkennung Berufsqualifikationen](#)

(Sikkerhedsstyrelsen) - Elektro-, Sanitäts- und Gasinstallationen.

Gern sind wir Ihnen bei der Antragstellung behilflich.

Arbeitsicherheit

Ausländische Mitarbeiter müssen die dänischen Arbeitsschutzvorschriften beachten. Ein dänischer Sicherheitsbeauftragter muss ausgebildet werden, wenn Sie mehr als 10 Angestellten in Dänemark an einem festen Dienort beschäftigen oder bei wechselnden Arbeitsstellen bei 5 Mitarbeitern, die mindestens 14 Tage in Dänemark tätig sind. Die Ausbildung zum Sicherheitsbeauftragten umfasst 22 Unterrichtsstunden und kann auf Deutsch online absolviert werden bei www.arbejdsmiljoegrupper.dk

Die dänische Gewerbeaufsicht Arbejdstilsynet führt regelmäßig Kontrollen durch. Weitere Informationen finden Sie hier: <http://arbejdstilsynet.dk/da/tysek>

Rechts- und Steuerfragen

Zu folgenden Themen wie sollten Sie sich frühzeitig kompetente Hilfe suchen:

- Arbeits- und Aufenthaltsgenehmigung,
- Tarifbindung und Gewerkschaften
- Mitarbeiterentsendung
- Arbeitnehmerüberlassung
- Bauverträge, Sicherheitsleistungen
- Betriebsstättenbegründung etc.

Bei Bedarf beraten wir oder unsere Rechts- und Steuerpartner gern.

IHRE ANSPRECHPARTNER:



Volker Becker

Fiskalvertretung, Steuerberatung,
Tarifverträge
+45-3283 0067
vb@handelskammer.dk



Monika Höhn

Fiskalvertretung, Steuerberatung
+45-3283 0083
mh@handelskammer.dk